

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Karl-Günter Petry  
Rathaus Friedrichsdorf

11.06.2020

Sehr geehrter Herr Petry,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020:

**Antrag Satzungsänderung wegen Zulassung von Video-Übertragungen und -Aufzeichnungen von Parlamentssitzungen**

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Hauptsatzung der Stadtverordnetenversammlung in § 17 Öffentlichkeit durch Einfügung eines Abs. (4) wie folgt zu ändern:

„§ 17 (4): In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung/Ausschüsse/Ortsbeiräte sind Film- und Tonaufnahmen bei öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten mit dem Ziel a) der Übertragung im Internet als Livestream und b) anschließend als Video on Demand abrufbarer Speicherung zulässig. Sitzungsteilnehmer\*innen, die nicht gefilmt werden wollen, geben dies vorab dem/der Sitzungsvorsitzenden bekannt. Eine Aufzeichnung des Zuhörerbereichs ist nicht zulässig. Die Speicherung zum Abruf als Video on Demand unterliegt den Vorschriften der DSGVO; die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten in den Redebeiträgen sind einzuhalten.“

2. Die künftigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind schnellstmöglich als Livestream und Video on Demand zugänglich zu machen.

**Begründung (in Leichter Sprache):**

Öffentlichkeit ist für eine Demokratie unverzichtbar. Auch in der Stadtverordnetenversammlung (dem ‚Stadtparlament‘) in Friedrichsdorf.

Vor Corona war Öffentlichkeit einfach. Jeder Bürger konnte zum Stadtparlament kommen und ihm bei der Arbeit zuschauen.

Jetzt ist das schwieriger. Denn jeder Bürger, der kommt, kann sich mit Corona anstecken. Und diese Ansteckungen sind für viele Bürger gefährlich. Deshalb bleiben viele zu Hause, wenn es geht. Andere Bürger bleiben zu Hause, weil sie auf ihre Kinder aufpassen müssen und sie diese nicht zu den Großeltern geben können. Oder sie passen tagsüber auf ihre Kinder auf und müssen abends noch arbeiten.

Am Computer oder Smartphone die Parlamentsarbeit verfolgen könnten diese Bürger. Und dann genau hinhören, wenn es um sie geht, zum Beispiel um Kitas und Hortplätze oder um Senioren. Dafür, einen ganzen Abend im Parlament zu sitzen und zuzuhören, fehlt ihnen die Zeit. Oder sie haben Angst vor Ansteckung.

Wir alle haben jetzt geübt, das Internet für Zusammenarbeit und Informationen zu nutzen. Viele Menschen, die normalerweise im Büro arbeiten, arbeiten jetzt von zu Hause aus am Computer. Oft sehen sie ihre Kollegen dabei direkt per Internet. Viele Schüler sehen Videos am Computer oder Smartphone, in denen ein Lehrer ihnen etwas erklärt. Es gibt Vorlesestunden für die Kinder im Internet und Sportstunden für die Großen.

Den Parlamentariern im Internet beim Diskutieren zusehen wäre ebenso einfach, wenn die Sitzungen übertragen würden. Dann könnten viel mehr Bürger als jetzt erfahren, was im Parlament besprochen wird und welche Ideen die verschiedenen Parteien haben.

Übertragungen von Sitzungen des Stadtparlaments ins Internet kosten natürlich Geld. Das müssen die Bürger bezahlen, zum Beispiel mit der Grundsteuer. Für die Übertragung einer Sitzung rechnen wir mit etwa 1.000 €. Für die voraussichtlich sechs Sitzungen bis zur nächsten Wahl des Stadtparlaments sind das 6.000 €. Das sind für jeden Friedrichsdorfer Bürger 25 Cent. Wir meinen, dass das nicht zu viel ist.

Deshalb bitten wir alle Parteien im Friedrichsdorfer Parlament, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Wir haben sie bereits vor einigen Wochen gefragt, was sie von diesem Vorschlag halten. Keine Partei war ganz und gar dagegen. Aber wir wurden gefragt, ob eine Übertragung überhaupt erlaubt ist. Dafür sind folgende Überlegungen wichtig:

§ 52 (3) HGO erlaubt den Kommunen (z.B. Städten und Landkreisen) ausdrücklich, in ihre Hauptsatzungen die Möglichkeit aufzunehmen, öffentliche Sitzungen durch Film- und Tonaufnahmen zugänglich zu machen.

Allerdings müsste das dann in der Hauptsatzung der Stadt stehen. Das ist in Friedrichsdorf bis jetzt leider nicht der Fall, und das wollen wir ändern lassen.

§ 6 HGO sagt, dass im letzten Jahr vor der Kommunalwahl keine **wesentlichen** Änderungen der Hauptsatzung mehr vorgenommen werden **sollen**.

Wir meinen, dass es keine „wesentliche“ Änderung ist, wenn wir ab sofort erlauben, dass dem Parlament nicht nur im Sitzungssaal, sondern auch im Internet zugesehen werden kann. Außerdem spricht § 6 nur von „sollen“. Ausdrücklich verboten sind Änderungen also nicht. Deswegen beantragen wir die Änderung der Satzung jetzt. Wir wissen nicht, wie lange wir alle noch Kontakte vermeiden sollen. Bis wieder viele Menschen ohne Gefahr persönlich zu den Sitzungen kommen können, wird noch viel Zeit vergehen. Trotzdem sollen möglichst viele Menschen erfahren können, was die Politiker in Friedrichsdorf besprechen und entscheiden. Wenn Friedrichsdorf die Parlamentssitzungen überträgt, können viele Menschen Demokratie ganz sicher und bequem von zuhause aus erleben.

Dass sich Abgeordnete nicht filmen lassen müssen, ist selbstverständlich. Sie müssen das nur vor der Sitzung bekannt geben, dann werden sie nicht gefilmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Evelyn Haindl-Mehlhorn  
Fraktionsvorsitzende